



Antwort zur Anfrage Nr. 0779/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Wartehallen an Haltestellen (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Haltestellen befinden sich auf dem Gebiet des Ortsbezirks Mainz-Altstadt? Bei der tabellarischen Auflistung mit den Daten zu den Folgefragen, bitte Haltestellen, die an der Ortsbezirksgrenze liegen (z.B. Hindenburgplatz, Eisgrubweg), mit aufführen.**
- 2. Bestehen an den jeweiligen Haltestellen derzeit Wartehallen? Wer ist zurzeit Eigentümerin des Mobiliars (insbesondere etwaiger Wartehallen) an diesen Haltestellen? Wer ist für die Reinigung und Unterhalt zuständig?**

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 können der beigefügten Tabelle entnommen werden.
Anmerkungen zur Tabelle:

Gelb markierte Wartehallen sind im Eigentum der DSM/Ströer, grüne im Eigentum der MVG, orange gekennzeichnete Haltestellen ohne Wartehallen sind in der Verantwortung der MVG. Reinigung und Unterhaltung werden vom jeweiligen Eigentümer ausgeführt.

- 3. Haben diese Haltestellen besondere Eigenschaften (z.B. Dachbegrünung? Spezielles Design?) und wenn ja, welche? Wie viele Werbeträger befinden sich an der Haltestelle und wer erhält die Werbeeinnahmen dafür?**

Dachbegrünungen sind noch keine vorhanden, da alle Wartehallen im Bestand sind. Eine Dachbegrünung wird generell bei Wartehallenerneuerungen vorgesehen. Die Lebensdauer einer Wartehalle liegt aber bei 25 bis 40 Jahren, sodass die MVG im Sinne der Nachhaltigkeit auf einen vorzeitigen Austausch verzichtet. (Anmerkung: Aktuell verfügt die neue Wartehalle am Leiza über eine Dachbegrünung, die Wartehalle wird aber durch ein künstlerisch gestaltetes Modell mit Bezug zum Museum ersetzt.) Die Pachteinnahmen aus allen Werbeanlagen an den Haltestellen fließen der Stadt Mainz zu, die den Werberechtsvertrag mit DSM/Ströer abgeschlossen hat. Die MVG stellt bei Bedarf weitere Wartehallen, wenn die vertraglich vereinbarte Anzahl der Wartehallen bereits überschritten ist und der Werbepartner den Standort nicht als werbetechnisch interessant einschätzt. Deshalb haben die Wartehallen in Verantwortung der MVG in der Regel keine Werbung und die Kosten für den Aufbau und die Unterhaltung trägt aktuell die MVG. Die Wartehallen der DSM/Ströer haben im Regelfall einen Werbeträger in Form eines City-Light-Posters. Es gibt allerdings auch Wartehallen mit einer geklebten Großfläche oder ganz ohne Werbeträger.

4. Inwieweit ist es vorstellbar, dass die jeweilige Haltestelle in einen Werberechtsvertrag, der nach 2025 gelten würde, hinsichtlich der Werberechte und Unterhaltungspflichten einbezogen werden könnte?

Die Einbeziehung aller Haltestellen mit Wartehallen in einen neuen Werberechtsvertrag ist grundsätzlich möglich. Die Erträge des Werbepartners werden sich dadurch aber nicht wesentlich erhöhen (siehe Frage 3), jeder Standort wird schon immer dem Partner angeboten. Im Ergebnis wäre bei einer Kalkulation eines Bewerbers ein höheres Budget für Investition und Unterhaltung der Wartehallen zu Lasten der Pachtzahlungen an die Stadt erforderlich.

5. Sollte die Haltestelle künftig nicht im Rahmen eines Werberechtsvertrags einbezogen werden, ist die Mainzer Mobilität oder die Stadtverwaltung in der Lage, hier für eine Warthalle zu sorgen, und welche (z.B. finanzielle) Konsequenzen hätte dies für welche Kostenträgerin gegenüber dem Status Quo?

Der Aufwand für den Aufbau einer Warthalle liegt bei ca. 13 – 15.000 € für die Warthalle selbst (einschließlich Dachbegrünung) und 5 – 8.000 € Tiefbaukosten (je nach Örtlichkeit, Ersatz oder neuer Standort). Insofern repräsentieren die aktuell 190 Wartehallen des Werbepartners einen Wiederbeschaffungswert von ca. 3 – 3,5 Mio. €. Die Unterhaltungskosten liegen heute zu ca. 60 – 65 % bei dem Werbepartner, die übrigen Kosten trägt die MVG. Die Verwaltung und die MVG sehen aktuell nicht die Möglichkeit, diese Beträge finanziell darzustellen.

Mainz, 26 Juni 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete